

# Schutzkonzept zur Umsetzung der Massnahmen gegen die Ausbreitung des COVID-19 Virus

MOJUGA

Stiftung für Kinder- und Jugendförderung

1. Juli 2020



## Schutzkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Grüningen für den Jugendtreff sowie Projekte und Aktionen

### 1. Händehygiene

Alle Personen im Jugendraum und bei Aktionen reinigen sich regelmässig die Hände.

#### Massnahmen

- Alle Personen müssen sich beim Betreten des Gebäudes die Hände mit Wasser und Seife waschen.
- Alle Personen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Wo dies nicht möglich ist, wird ein Händedesinfektionsmittel zu Verfügung gestellt.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Jugendlichen angefasst werden können.
- Geräte und Spielmaterialien werden nach Gebrauch durch die Jugendarbeitenden gereinigt und desinfiziert. Utensilien bei denen dies nicht möglich ist, werden weggeräumt.
- Gemeinsames Geschirr wird weggeräumt und steht nicht zu Verfügung.

### 2. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Distanz zueinander.

#### Massnahmen

- Um die 1.5 Meter Distanz zu wahren wird entsprechend der Raumgrösse die Personenanzahl beschränkt (eine Person pro 4 m<sup>2</sup>).
- Sitzmöglichkeiten werden mit nötigem Abstand aufgestellt. Pro Sitzgruppe darf nur eine Person Platz nehmen.
- In den WC Anlagen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
- Um Engpässe beim Eingangsbereich zu vermeiden ist die Begehung geregelt und durch Markierungen gekennzeichnet.

### Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Metern

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

#### Massnahmen

- Die beteiligten Personen tragen eine Atemschutzmaske und bei Bedarf Einweghandschuhe.
- Vor- und nach dem Kontakt die Hände desinfizieren.
- Die Jugendarbeit trägt für unvorhersehbare Situationen Desinfektionsmittel, Handschuhe sowie Schutzmasken bei sich.

### 3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden

#### Massnahmen

- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch der Räume sorgen (mehrere Male für ca. 10 Minuten lüften).
- Oberflächen und Gegenstände regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Töggelikasten ist ausser Betrieb.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen.
- Türgriffe, Wasserhähne und andere Objekte die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.
- Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen.
- Regelmässiges leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
- Fachgerechte Entsorgung von Abfall.
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken.

### 4. Besonders Gefährdete Personen

#### Massnahmen

- Dürfen sich nicht im Jugendraum aufhalten.

### 5. Erkrankte Personen

#### Massnahmen

- Personen nach ihrem Gesundheitszustand abfragen.
- Erkrankte Personen werden nachhause geschickt und über die vom BAG empfohlenen Massnahmen der Selbstisolation informiert.

### 6. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

#### Massnahmen

- Projekte und Aktivitäten werden stets so geplant, dass die nötigen Schutzmassnahmen eingehalten werden können.
- Projekte und Aktionen werden stets so geplant, dass die erlaubte Gruppengrösse und die Abstandsregelung eingehalten werden kann (z.B. mit Voranmeldung).
- Ist dies nicht möglich werden die Projekte und Aktionen nicht durchgeführt.
- Es wird eine Präsenzliste mit den Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geführt und während zwei Wochen aufbewahrt.

- Wird bei einer Nutzerin oder eines Nutzers der Angebote oder bei der zuständigen Jugendarbeit eine Infizierung durch das COVID-19 Virus diagnostiziert, muss die Gesundheitsbehörde durch die Jugendarbeit informiert werden, wer während der Nutzung des Angebots mit der betroffenen Person in Kontakt stand.

## 7. Information

### Massnahmen

- Die Schutzmassnahmen werden vor dem Betreten des Jugendtreffs Grüningen mit den Besuchern und Besucherinnen besprochen.
- Im Jugendraum und beim Eingangsbereich sind Plakate und Markierungen angebracht, welche auf die Schutzmassnahmen aufmerksam machen.

## Andere Schutzmassnahmen

### Massnahmen

- Es sind im Jugendtreff maximal 30 Personen zugelassen.
- Es wird eine Präsenzliste mit den Namen der Besucherinnen und Besucher geführt und während zwei Wochen aufbewahrt.
- Wird bei einer Besucherin, einem Besucher des Jugendtreffs oder bei der zuständigen Jugendarbeit eine Infizierung durch das COVID-19 Virus diagnostiziert, muss die Gesundheitsbehörde die entsprechende Präsenzliste zu Verfügung gestellt bekommen.
- Es wird persönliche Arbeitskleidung getragen, welche entsprechend den Hygienevorschriften gereinigt wird.
- Es werden anstelle von waschbaren Hand- und Reinigungstücher Einwegtücher zu Verfügung gestellt.

Abnahme am 1. Juli 2020 durch die Regionale Jugendbeauftragte Gabrielle Zurbuchen